

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

Damen und Herren  
Mitglieder des Kreistages

17.04.2018

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete  
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter  
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor  
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin  
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1  
Herrn Lauer, Abteilung 1  
Frau Müller, Gleichstellungsstelle  
Frau Leis, Gleichstellungsstelle  
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt  
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

**Montag, dem 23.04.2018, um 14:30 Uhr,**

findet im Deutschordensaal der Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14;  
67655 Kaiserslautern, eine Sitzung

**des Kreistages**

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

## T a g e s o r d n u n g :

### Öffentlicher Teil

- |   |  |           |
|---|--|-----------|
| 1 | Ärzteversorgung im ländlichen Raum;<br>Information der Kassenärztlichen Vereinigung              |           |
| 2 | Aufbau einer Struktur zur Gestaltung einer zukünftigen<br>medizinischen Versorgung vor Ort       | 1051/2018 |
| 3 | Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der<br>Siebenpfeiffer-Stiftung                  | 1049/2018 |
| 4 | Rettungswache Schwedelbach & Unterkunft SEG-B;<br>hier: Sachstandsbericht                        | 1035/2018 |
| 5 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude,<br>Lauterstr. 8: Auftragsvergaben                | 1039/2018 |
| 6 | Ausbau der K 63 zwischen Oberarnbach und der<br>Einmündung in die K 60 - Vergabe der Bauarbeiten | 1036/2018 |
| 7 | Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen<br>im Haushalt 2017/2018; hier: TH 11                   | 1044/2018 |
| 8 | Haushaltsvollzug 2017/2018; Zustimmung zur Übertragung<br>von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO    | 1038/2018 |
| 9 | Klageverfahren Kreisumlage;<br>hier: Beschwerde gegen den ablehnenden Beitragsbeschluss          | 1050/2018 |

### Nichtöffentlicher Teil

- |    |                       |           |
|----|-----------------------|-----------|
| 10 | Personalangelegenheit | 1048/2018 |
|----|-----------------------|-----------|

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

17.04.2018

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	23.04.2018	öffentlich

#### **Aufbau einer Struktur zur Gestaltung einer zukünftigen medizinischen Versorgung vor Ort**

##### **Sachverhalt:**

Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum ist eine wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Der sogenannte „doppelte Demografiefaktor“ wird die Bedingungen der ärztlichen Versorgung im Landkreis Kaiserslautern in den kommenden Jahren erheblich verändern. Die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen wird trotz des Rückgangs der Bevölkerungszahl zunehmen. Dafür sprechen insbesondere zwei Gründe:

- Erstens wird die Zahl der Menschen in der Altersgruppe 60 Jahre und älter, die altersbedingt einen höheren Bedarf an ärztlichen Leistungen haben, im Landkreis Kaiserslautern weiter ansteigen.
- Zweitens wird der medizinische Fortschritt einen weiteren Behandlungsbedarf auslösen.

Gleichzeitig wird das Leistungsangebot der niedergelassenen Ärzte sinken, wenn eine größere Zahl dieser Ärzte altersbedingt aus der Erwerbstätigkeit ausscheidet und wenn dann keine jüngeren Ärzte nachfolgen. Auch dafür gibt es klare Anzeichen:

- Es wird schwieriger, jüngere Ärzte als Nachfolger zu finden. Nachteilig ist hier das Negative Image des Landarztberufes bei Arztstudenten.
- Darüber hinaus zeichnet sich ein Strukturwandel ab. Die Mehrzahl der Arztstudierenden ist weiblich. Junge Ärztinnen haben ein erhöhtes Interesse an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit an Beschäftigungen im Anstellungsverhältnis, weil dies eine erhöhte zeitliche Flexibilität bei der Berufsausübung verspricht.

Deshalb sehen wir uns unmittelbar in der Verantwortung, dass wir eine altersgerechte kommunale Struktur in der medizinischen Versorgung vor Ort entwickeln und diese nachhaltig vorantreiben.

Grundsätzlich liegt der Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Dies umfasst sowohl die Versorgungsplanung als auch die Versorgung mit Hausärzten und Fachärzten.

Allerdings nehmen die Sorgen und Bedenken im Bereich der medizinischen Versorgung in der Bevölkerung zu. Auch werden zunehmend die kommunalen Gebietskörperschaften angesprochen, ob und wie die Kassenärztliche Vereinigung und niederlassungsbereite Ärzte, bei der Sicherstellung der medizinischen Struktur vor Ort unterstützt werden können.

Aufgrund dessen möchten wir uns mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

1. Wie ist die konkrete Situation im Landkreis Kaiserslautern und wo besteht ein aktueller und perspektivischer Handlungsbedarf?
2. Wie sollte eine zukünftige Struktur für eine gute ambulante medizinische Versorgung vor Ort aussehen?
3. Welche kommunale Maßnahmen gibt es, um der Verantwortung der kommunalen Daseinsvorsorge nachzukommen
4. Mit welchen Maßnahmen können die Kommunen dies unterstützen?

Der Landkreis möchte die Basis für gute Rahmenbedingungen einer altersgerechten Infrastruktur schaffen, damit der ländliche Raum als Wohnsitz für eine älter werdende Gesellschaft attraktiv bleibt. Eine gut funktionierende medizinische Versorgungsstruktur gilt es zu erhalten und zukunftsträchtig zu sichern.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Mitglieder des Landkreises im Regionalausschuss sowie weitere noch näher zu benennende beratende und fachkompetente Mitglieder, sich in einer Arbeitsgruppe mit der „Struktur zur Gestaltung einer zukünftigen medizinischen Versorgung vor Ort“ beschäftigen.

Der Kreistag beschließt, dass die Geschäftsordnung des Kreistages auf die Arbeitsgruppe Anwendung findet und ein entsprechendes Sitzungsgeld gewährt wird. Die Geschäftsführung wird der Abteilung 7 – Gesundheitsamt übertragen.

In Vertretung  
gez.  
Peter Schmidt  
Kreisbeigeordneter

### **Anlage/n:**

Kreisatlas\_Kaiserslautern  
Kreisdaten\_Stadt\_Landkreis\_Kaiserslautern

10.04.2018

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	16.04.2018	öffentlich
Kreistag	23.04.2018	öffentlich

### Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der Siebenpfeiffer-Stiftung

#### Sachverhalt:

Die „Siebenpfeiffer-Stiftung“ wurde 1991 gegründet. An der Gründung waren der Saarpfalz-Kreis, der Landkreis Bad Dürkheim, die Städte Homburg, Zweibrücken, Rastatt und die Landesverbände des deutschen Journalisten-Verbandes im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg beteiligt.

Zweck der Stiftung ist insbesondere die wissenschaftliche Erforschung von Leben, Werk und Wirken Philipp Jakob Siebenpfeiffers. Außerdem untersucht die Stiftung sein historisches Umfeld von 1789 bis 1848/49. Philipp Jakob Siebenpfeiffer wurde 1789 in Lahr geboren und zählt als liberaler Publizist zu den bedeutendsten Vormärzrepublikanern in Deutschland. Als einer der Hauptinitiatoren des Hambacher Festes trat er dort im Mai 1832 mit einer beeindruckenden Rede für ein geeintes und freiheitliches Deutsches Reich ein.

Von 1818 an war **Siebenpfeiffer zum „Landcommissär“** (heute: Landrat) im damals pfälzischen Homburg. Zum damaligen **Land-Commissariat Homburg** gehörten die 3 Kantone **Homburg**, **Waldmohr** und **Landstuhl** mit insgesamt 79 Gemeinden, davon 33 im heutigen Landkreis Kaiserslautern. Es war ihm ein großes Anliegen die Wirtschaft zu fördern und die Infrastruktur des Landcommissariats zu verbessern. Vor allem setzte er sich für den Ausbau und die Instandsetzung öffentlicher Wege und Straßen ein.

Ein besonderes Anliegen war Siebenpfeiffer die Hebung des jahrzehntelang vernachlässigten Volksschulwesens. Ohne bessere Bildung, davon war er überzeugt, könne keine Verbesserung der Lebensverhältnisse erreicht werden. Er ließ in seiner Amtszeit in allen Gemeinden seines Bezirks die schulischen Verhältnisse untersuchen und unternahm, zusammen mit den Vertretern der protestantischen und katholischen Kirche, große Anstrengungen zu ihrer Verbesserung.

In fast allen Dörfern des Kantons Landstuhl wurden damals auf seine Initiative hin die bestehenden Schulhäuser saniert, und wenn dies nicht mehr möglich war, neue Schulhausbauten errichtet. Auch Gemeinden, die bisher keine eigenen Schulhäuser hatten, konnten jetzt eine eigene Schule bekommen.

Die Stiftung verwirklicht ihre Ziele durch den Aufbau einer Dauerausstellung, Herausgabe von Publikationen und Veranstaltung von Seminaren, Symposien und Vorträgen. Ihr wissenschaftliches Profil gewinnt die Stiftung vor allem durch Kolloquien. Die Vorträge werden in einer eigenen Schriftenreihe der Stiftung publiziert, beispielsweise zu: Philipp Jakob Siebenpfeiffer, August Ferdinand Culmann, Andreas Georg Friedrich Rebmann, Andreas Riem, Johann Philipp Becker, Friedrich Schüler. Das letzte Kolloquium fand im Oktober 2014 in Homburg unter dem Thema "Europa im Vormärz – Eine transnationale Spurensuche" statt (Band 10 der Schriftenreihe).

Die Stiftung lobt auch im Zwei-Jahres-Rhythmus einen Journalisten-Preis aus: "Mit dem Siebenpfeiffer-Preis, der mit 10.000 € (seit 2015) dotiert ist, werden in regelmäßigen Abständen Journalisten ausgezeichnet, die sich in der Tradition Siebenpfeiffers heute für die freiheitlichen Grundrechte und die demokratischen Grundwerte in herausragender Weise engagieren und damit gesellschaftspolitische Verantwortung übernehmen", (Siebenpfeiffer-Stiftung).

Bisherige Preisträger waren Franz Alt, Marie-Luise Scherer, Siegbert Schefke/Aram Radomski, Ralph Giordano, Carola Stern, Heribert Prantl, Jürgen Leinemann, Peter Scholl-Latour, Heinrich Breloer/Horst Königstein, „Reporter ohne Grenzen“, Günter Wallraff, Detlef Drewes, Glenn Grenwald und Can Dündar.

Mit der Mitgliedschaft ist eine Vertretung des Landkreises Kaiserslautern im Vorstand sowie Beirat verbunden. Ein festes finanzielles Engagement wird vom Landkreis Kaiserslautern aufgrund der Mitgliedschaft nicht erwartet. An den regelmäßig stattfindenden Vorstands-, Beirats- und Kuratoriumssitzungen wird sich der Landkreis auch als Gastgeber beteiligen.

Das Engagement von Philipp Jakob Siebenpfeiffer für Menschenrechte und Demokratie wird heute umstandslos und über alle Parteigrenzen hinweg gewürdigt.

Eine Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der Siebenpfeiffer-Stiftung würde langfristig die Stiftung und ihr politisch-pädagogisches sowie wissenschaftliches Wirken für die Demokratie stärken und hätte im Jubiläumsjahr des Landkreises Kaiserslautern nicht nur einen historischen Bezug sondern darüber hinaus auch eine gesellschaftlich-politische Signalwirkung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft des Landkreises Kaiserslautern in der Siebenpfeiffer-Stiftung.

Ralf Leßmeister  
Landrat

28.03.2018

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	16.04.2018	öffentlich
Kreistag	23.04.2018	öffentlich

### Sachstand, Rettungswache Schwedelbach & Unterkunft SEG-B

#### Sachverhalt:

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 11.07.2016 erhielt die DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH den Auftrag den Neubau der Rettungswache in Schwedelbach zu realisieren. In der Planungsphase erwies sich das vorgesehene Grundstück als ungeeignet. Die angestrebten Synergien haben sich u.a. durch aufwendige Erdarbeiten (Aufschüttungen, Bachverlegung) letztlich als unwirtschaftlich erwiesen.

In Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Schwedelbach konnte ein Grundstück in unmittelbarer Nähe gefunden werden (Plan.-Nr. 2854, siehe Anlage), welches sich durch bereits vorhandene Versorgungsleitungen (bzw. in unmittelbarer Nähe) als geeigneter herausstellte. Dieses Grundstück, was bisher Ausgleichsfläche für das Neubaugebiet „Am Kiefernkopf“ war, wird derzeit zu Bauland umgewidmet. Die Ortsgemeinde Schwedelbach wird hierzu noch im April 2018 die Satzung beschließen.

Derzeit laufen letzte Abstimmungen mit der DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH über die Ausgestaltung des Baukörpers. Die Grundstücksfläche wurde bereits vorbereitet (Rodung), sodass mit einem baldigen Baubeginn gerechnet werden kann.

Die Grundstückfläche erlaubt nur den Bau einer Rettungswache, die geplante Unterkunft für die Katastrophenschutzereinheit SEG-Betreuung kann hier nicht realisiert werden. Da die angestrebten Synergien einen hohen Stellenwert haben (u.a. Zusammenarbeit Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Stärkung des Ehrenamtes durch Mitgliedergewinnung aus dem Hauptamt, gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten), ist derzeit der Ankauf eines Grundstückes mit vorhandener –geeigneter- Bebauung in unmittelbarer Nähe zur Rettungswache Schwedelbach in Abstimmung mit dem Eigentümer.

Die Landeszuwendung aus Mitteln des I-Stocks wurde abgelehnt, da eine spezialgesetzlichere Regelung eine Bezuschussung ermöglicht. Daher wurde analog zum Bau von Feuerwehrgerätekäusern eine Landeszuwendung nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz beantragt. Eine Bewilligung des Innenministeriums hierzu steht noch aus.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

In Vertretung

Gudrun Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

16.04.2018

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	16.04.2018	öffentlich
Kreistag	23.04.2018	öffentlich

### Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude, Lauterstr. 8: Auftragsvergaben

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes stehen verschiedene Auftragsvergaben in den nächsten Wochen bevor. Da zur Sicherstellung des Zeitplans ein umgehender Baubeginn dringend erforderlich ist, kann mit den Vergaben nicht bis zur nächsten Sitzung des KA abgewartet werden. Deshalb wird für die nachfolgenden Gewerke (ausgenommen Pos. 1 A) ) um Beschluß gebeten, den Landrat zur Vergabe zu ermächtigen.

#### 1. Fassadensanierung

##### A) **Metallbauarbeiten Dachterrasse (Vergabebeschluss):**

Das Gewerk Metallbauarbeiten wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Es wurde der Rückbau und die Entsorgung der provisorischen Abdichtung zum Schutz der sanierten Betonoberflächen ausgeschrieben sowie die Herstellung des Geländers einschl. der Unterkonstruktion.

Das Gewerk wurde auf 73.794, 28 € brutto geschätzt.

Insgesamt wurden vier Angebote eingereicht. Wenn die entsprechenden Prüfungs- und Wertungsergebnisse nichts anderes ergeben, wird der Zuschlag an die Firma **W. Herbst GmbH in Freimersheim** zum angebotenen Preis von **65.334,21 € brutto** erteilt werden.

##### B) **Dachabdichtungsarbeiten (Vorratsbeschluss):**

Es handelt sich bei diesem Gewerk um die Herstellung der Dachabdichtung auf der Terrasse einschließlich der Herstellung der Flachdacheinläufe und allen zugehörigen Abdichtungsarbeiten. Die geschätzten Kosten liegen bei **81.148,84 € brutto**.

Das Gewerk wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Nachdem bei der Submission kein Angebot eingereicht wurde, hat die Verwaltung nach erfolgter vergaberechtlicher Prüfung das Gewerk mehreren Firmen im Wege der **freihändigen Vergabe** angeboten. Die Submission findet am 24.04.2018 statt.

**C) Klempnerarbeiten (Vorratsbeschluss):**

Es handelt sich um die Herstellung der Dachentwässerung. Die geschätzten Kosten liegen bei **64.055,93 € brutto**.

Auch das Gewerk Klempnerarbeiten wurde zunächst im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Bei dieser Submission wurden ebenfalls keine Angebote eingereicht.

Daher wurde auch dieses Gewerk im Wege der freihändigen Vergabe mehreren Firmen angeboten. Die Submission findet am 24.04.2018 statt.

**D) Abbrucharbeiten- Kernbohrungen (Vorratsbeschluss):**

Es handelt sich bei diesen Kernbohrungen um die Herstellung der Durchdringungen in der Fassade für die Lüftungsanlage. Die geschätzten Kosten liegen bei **32.629,80 € brutto**.

Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden verschiedene Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission findet am 24.04.2018 statt.

**2. Innenraum- und Brandschutzsanierung**

**A) Brandschutz - Putz- und Stuck (Vorratsbeschluss):**

Es handelt sich dabei um die Putzarbeiten im Zusammenhang mit den Brandschutzarbeiten. Das Gewerk wurde auf **39.998,99 EUR brutto** geschätzt.

Das Gewerk wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Es gingen insgesamt fünf Angebote ein. Die Angebote liegen zwischen **28.158,97 € brutto** und **77.052,26 € brutto**.

Es wird beabsichtigt, das Angebot nach fachtechnischer Prüfung an den günstigsten Bieter im Verfahren zu vergeben.

**B) Estricharbeiten (Vorratsbeschluss):**

Im 6.Obergeschoß muss der vorhandene Estrich vollständig ersetzt werden. Die geschätzten Kosten liegen bei **20.044,96 € brutto**.

Das Gewerk wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission findet am 26.04.2018 statt.

**C) Maurerarbeiten (Vorratsbeschluss):**

Es handelt sich vor allem um die Schließung der wandhohen Öffnungen in den Seitenwänden der Büros infolge der Neuinstallation der Heizungsleitungen sowie die Herstellung der Unterverteilungsgehäuse in den Fluren. Die geschätzten Kosten liegen bei **39.316,60 € brutto**.

Das Gewerk wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission findet am 24.04.2018 statt.

**D) Gerüstarbeiten (Vorratsbeschluss):**

Es handelt sich hierbei um das Gerüst, welches im inneren des Treppenauges im Zentraltreppenhause für Putz-, Maler- und Installationsarbeiten gestellt werden muss. Die geschätzten Kosten liegen bei **23.669,10 € brutto**.

Das Gewerk wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Submission findet am 15.05.2018 statt.

**E) Putz- und Stuckarbeiten (Vorratsbeschluss):**

Hierbei handelt es sich um allen übrigen Putz- und Stuckarbeiten. Die geschätzten Kosten liegen bei **229.968,79 € brutto**.

Das Gewerk wird derzeit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

**F) Trockenbauarbeiten (Vorratsbeschluss):**

Hierbei handelt es sich vor allem um den Einbau neuer Unterdecken in den Bürogebäuden anstelle der bisherigen nicht mehr standsicheren Strohmatte-Unterdecken. Das Gewerk wurde auf **517.947,15 €** brutto geschätzt.

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren. Bei der Submission wurden insgesamt sechs Angebote eingereicht zwischen **236.230,71 €** und **325.725,38 € brutto**.

Der Auftrag soll an den nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. A)

Der Kreisausschuss vergibt die Leistung für die Metallbauarbeiten Dachterrasse an die Firma W. Herbst GmbH in Freimersheim zum angebotenen Preis von **65.334,21 € brutto**.

1. B)-D)

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die beschriebenen Leistungen auf der Grundlage der nach fachtechnischer Prüfung günstigsten Bieter im Vergabeverfahren zu vergeben.

2. A)-D)

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die beschriebenen Leistungen auf der Grundlage der nach fachtechnischer Prüfung günstigsten Bieter im Vergabeverfahren zu vergeben.

2. E)-F)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Landrat zu ermächtigen, die beschriebenen Leistungen auf der Grundlage der nach fachtechnischer Prüfung günstigsten Bieter im Vergabeverfahren zu vergeben.

Im Auftrag:  
gez.  
Gentek



16.04.2018

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	16.04.2018	öffentlich
Kreistag	23.04.2018	öffentlich

### Ausbau der K 63 zwischen Oberarnbach und der Einmündung in die K 60 - Vergabe der Bauarbeiten

#### Sachverhalt:

Der gebundene Fahrbahnaufbau der K 63 ist für die heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichend. Ein frostsicherer Aufbau ist nicht mehr vorhanden.

Um Abhilfe zu schaffen ist geplant die bestehende Fahrbahn durch Aufbringen einer mind. 8,0 cm dicken Tragschicht und einer 4,0 cm starken Asphalttschicht zu verstärken. Die Bankette werden abgeschält und mit tragfähigem Material an die neue Fahrbahn angepasst.

Mit dieser Maßnahme kann der vorhandene alte Fahrbahnaufbau gesichert und als tragfähiger Unterbau für die neuen Asphalttschichten genutzt werden.

Das zu vergebende Bauvorhaben ist im Straßenbauprogramm 2018 des Landkreises Kaiserslautern mit einem Planansatz von 350.000 € vorgesehen. Der Haushalt 2018 wurde vom Kreistag am 19.02.2018 beschlossen. Mit der zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch ausstehenden Haushaltsgenehmigung durch die ADD Trier wird bis zur Auftragsvergabe gerechnet.

Der Fördersatz beträgt 65 %, der Zuwendungsbescheid vom 05.04.2018 liegt vor.

Die o.g. Maßnahme ist mit Leistungen zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz, des Landkreises Kaiserslautern sowie den Verbandsgemeindewerken Landstuhl als Gemeinschaftsmaßnahme mit einer Gesamtangebotssumme ausgeschrieben worden.

Zum Eröffnungstermin am Donnerstag, den 12.04.2018 um 10:30 Uhr beim LBM KL hatten drei Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Prüfung der ersten drei Angebote hatte nachstehende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

1	Fa. Otto Jung, Sien	557.131,24 €
2	Bieter 2	576.077,95 €
2	Bieter 3	621.834,04 €

Hinweis: Die Fa. Otto Jung gibt auf ihr Angebot einen **Preisnachlass von 2 %**.

Die Gesamtauftragssumme teilt sich folgendermaßen auf (gem. Preis von Fa. Jung)

Gesamtsumme aller Kostenträger:	545.988,62 €
zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern für die K63-KL	449.910,01 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz	1.100,01 €
zu Lasten der VG-Werke Landstuhl	94.978,60 €

Das Angebot der Firma Otto Jung, Bauunternehmung GmbH & Co. KG. aus Sien wurde vom LBM als wirtschaftliches Angebot gewertet. Die Firma Otto Jung, Bauunternehmung GmbH & Co. KG. aus Sien besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet die Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

Zu den Kosten:

Im Haushaltsplan 2018 wurde ein Ansatz in Höhe von 350.000 € eingeplant. Die aktualisierte Kostenschätzung durch den LBM für den Kreisanteil lag bei der K 63 bei 400.000 €. Die anfallenden Mehrkosten können innerhalb des Kreisstraßenbaubudget, insbesondere durch Minderaufwendungen bei der Maßnahme K 61/63 Ausbau des Knotenpunktes in der OD Oberarnbach, welche durch Mittelübertrag bereitgestellt werden, aufgefangen werden.

Ausschlaggebend für die Kostensteigerung bei der K63 sind die gestiegenen Einheitspreise bedingt durch die gute Auftragslage bei der Bauindustrie.

Die Baumaßnahme K63 Oberarnbach steht in zeitlicher Abhängigkeit zur anstehenden Baumaßnahme L472/K16-SWP bei Queidersbach. Diese soll am 6. August 2018 beginnen und über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren laufen. Die K63 muss vorher fertig sein um die Behinderung für den Verkehr zu minimieren.

Der LBM empfiehlt dem Landkreis Kaiserslautern trotz der hohen Kosten für ihren Anteil zuzustimmen, da aus deren Sicht bei einer erneuten Ausschreibung keine wesentlich besseren Angebote erzielt werden können.

Der LBM bittet, die Entscheidung baldmöglichst mitzuteilen, so dass die Arbeiten am 22. Mai 2018 begonnen werden können. Die Zuschlagsfrist endet am 11. Mai 2018.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Vergabe der Bauarbeiten zum Ausbau der K 63 zwischen Oberarnbach und der Einmündung in die K 60 (vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2018) an die Fa. Otto Jung, Sien zum Angebotspreis von **449.910,01 €** (Kreisanteil) zu.

Im Auftrag:  
Thomas Lauer

09.04.2018

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	16.04.2018	öffentlich
Kreistag	23.04.2018	öffentlich

### Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt 2017/2018; hier: TH 11

#### Sachverhalt:

Im Budget 1103 kommt es zu Mehraufwendungen, die in Höhe von 437.000 € nicht innerhalb des TH 11 gedeckt werden können.

Die überplanmäßigen Aufwendungen begründen sich wie folgt:

Die laufenden Kosten der Einrichtungen zur teilstationären Betreuung von Menschen mit Behinderung in Tagesförderstätten wurden rückwirkend zum 01.01.2012 erhöht. Die Verwendungsnachweise vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung für die Jahre 2012 bis 2014 wurden der Abteilung Jugend und Soziales erst im Januar bzw. Februar 2018 zugestellt.

Bis 2011 betrug der kalendertägliche Betreuungssatz 80,90 €.

Die neuen kalendertäglichen Betreuungssätze wurden wie folgt festgesetzt:

2012 € 83,89  
2013 € 87,78  
2014 € 90,40

Aufgrund der Rechnungen der Tagesförderstätte Reha-Westpfalz (Posteingang: 27.02. und 05.03.2018) ergeben sich folgende Nachzahlungen:

2012 € 34.088,89  
2013 € 80.846,88  
2014 € 113.867,00

Gesamtnachzahlung 2012 bis 2014: 228.802,87 €

Für die Jahre 2015 bis 2017 liegen die Nachberechnungen der Tagesförderstätten noch nicht vor. Aufgrund eines Prüflaufes wurden die Kosten mit dem Tagessatz 90,40 € hochgerechnet. Es ergab sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von ca. 269.200 €, der zum Teil (61.002,87 €) aus noch vorhandenen Mitteln gedeckt werden kann, so dass eine Deckungslücke von insgesamt

437.000 € verbleibt.

Derzeit ist noch nicht absehbar bis zu welchem Zeitpunkt die Nachzahlungen für die Tagesförderstätten der Jahre 2015 bis 2017 vorliegen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017/2018 im Budget 1103 – Leistungen SGB XII und SGB II in Höhe von 437.000 € zu.

Im Auftrag:

Blauth

03.04.2018

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	16.04.2018	öffentlich
Kreistag	23.04.2018	öffentlich

### Haushaltsvollzug 2017/2018; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO

#### Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

Nach § 17 Abs. 2 Hs 1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Die Haushaltsplanung 2018 war darauf ausgerichtet, dass auf eine Übertragung unverbraucher Mittel aus 2017 nach 2018 weitgehend verzichtet wird. Insbesondere die „Großprojekte“ Energetische Sanierung Kreishaus und Breitbandausbau wurden in 2018 neu eingeplant. Da bei verschiedenen investiven Maßnahmen der Mittelabfluss in 2017 allerdings nicht mehr in der zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 vorgesehenen Höhe ausgeschöpft werden konnte, bedarf es bei einzelnen Vorhaben eines Mittelübertrags.

In der beigefügten Aufstellung sind alle Vorhaben, die für den Mittelübertrag gem. § 17 Abs. 2 Hs 1 GemHVO vorgesehen sind, einzeln (Ifd. Nr. 1-31) aufgeführt.

Im **Teilhaushalt 1 - Organisation/Zentrale Aufgaben** - werden im Bereich EDV, für die Beschaffung von Software (insbesondere für wirtschaftliche Jugendhilfe und Softwarelizenzen) und Hardware, insgesamt **85.000 €** übertragen (Ifd. Nr. 1 und 2).

Im **Teilhaushalt 2 - Finanzen** - ist ein Übertrag im Bereich des Kreisstraßenbaus von insgesamt **895.300 €** (Ifd. Nr. 3-9) vorgesehen. Die vorhandenen Mittel bei Maßnahme 20804/Abwicklung von Altmaßnahmen in Höhe von 148.000 € werden innerhalb des Straßenbaubudgets zur Abdeckung erhöhter bzw. zusätzlich angefallener Kosten bei laufenden Maßnahmen übertragen.

Bei der Maßnahme K61/63 OD Oberarnbach mit Einmündung und wasserwirtschaftlicher Ausgleichsmaßnahme werden die noch vorhandenen Ermächtigungen ebenfalls übertragen und bei Bedarf auch für etwaige Mehrkosten bei der sich in 2018 anschließenden Maßnahme K63 freie Strecke zw. Oberarnbach und K60 verwandt. Es handelt sich um einen Betrag von 198.000 €.

Die Maßnahme K50/53 Verkehrsknoten in Trippstadt war bereits in 2017 mit einem hälftigen Ansatz von 150.000 € eingeplant. Da das Vorhaben in 2017 nicht realisiert werden konnte, wurde in 2018 ein neuer Ansatz in Höhe von 300.000 € gebildet. Nach Angaben des LBM muss aufgrund der Erkenntnisse der letzten Submissionen mit einem gestiegenen Preisniveaus gerechnet werden, weshalb ein Betrag in Höhe von 50.000 € übertragen wird.

Das Vorhaben K62 OD Otterbach war in 2017 mit 800.000 € (+ 500.000 € Verpflichtungsermächtigung) eingeplant. Da die Baumaßnahme in 2017 nicht zur Ausführung kam erfolgte eine erneute Einstellung im Haushalt 2018. Da sich eine Kostensteigerung abzeichnete wurde im Haushalt 2018 eine Auszahlungsermächtigung von 1.000.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 800.000 € eingeplant. Die mittlerweile erfolgte Submission ergab Gesamtkosten für den Straßenbau von ca. 1.860.000 €. Da darüber hinaus mit weiteren Kosten für Begrünung, Vermessung, ggf. Grunderwerb zu rechnen ist, wird aus dem Ansatz 2017 noch ein Betrag von 250.000 € mittels Übertrag bereitgestellt.

Bei der Maßnahme K67 freie Strecke zwischen L469 und Kreisgrenze zog sich der Bau noch ins Jahr 2018 und es stehen folglich noch Rechnungen aus. Die vorhandene Ermächtigung von 186.000 € wird ebenfalls übertragen.

Ein weiterer Übertrag erfolgt in Höhe von 9.300 € für den Knotenpunkt K13 Weilerbach.

Im Bereich der Straßenentwässerung (Maßnahme 20803) stehen noch Abrechnungen der Verbandsgemeinden aus, sodass auch hier die noch verfügbare Ermächtigung von 54.000 € übertragen wird.

**Im Teilhaushalt 4 - Bauen** - erfolgt ein Übertrag in Höhe von insgesamt **150.000 €** (Ifd. Nr. 10).

Der Übertrag erfolgt bei Maßnahme 41704 / Breitbandausbau. Hier waren an Auszahlungsermächtigungen im Haushalt 2017 insgesamt 7.000.000 € eingeplant. Es kamen lediglich 57.715 € (insbesondere für die Machbarkeitsstudie) zur Auszahlung. Das Vorhaben wurde in 2018 neu eingeplant. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 bereits bekannt war, dass das Breitbandprojekt auch auf die unterversorgten Schulen ausgeweitet werden kann, wurde der Ansatz 2018 auf 7.500.000 € erhöht. Ferner wurde ein Zweckbindungsvermerk angebracht, wonach in Folge der unechten Deckung die Mehreinzahlungen aus Zuweisungen und Kostenbeteiligungen für etwaige Mehrauszahlungen für das Breitbandprojekt zu verwenden sind. Die genauen Kosten des Breitbandausbaus können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden. Aktuelle Kostenschätzungen gehen von einem Kostenvolumen für die Versorgung der Haushalte im Landkreis Kaiserslautern und der unterversorgten Schulen von insgesamt ca. 8.500.000 € aus. Die gegenüber der Planung 2018 erwarteten höheren Kosten führen auch zu einem höheren Eigenanteil. Zur Deckung des erhöhten Eigenanteils und zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens wird von der Ermächtigung des Jahres 2017 ein Betrag von 150.000 € nach 2018 übertragen.

**Im Teilhaushalt 6 – Ordnung, Ausländerrecht und Verkehr-** werden **1.570 €** (Ifd. Nr. 11) für den Erwerb beweglicher Güter übertragen. Der Ansatz 2017 belief sich auf 2.000 €. Die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen, insbesondere von Bürostühlen, wurden in 2017 nicht mehr realisiert.

**Im Teilhaushalt 7 - Schulen** - beträgt der erforderliche Mittelübertrag **200.000 €** (Ifd. Nr. 12). Dieser Übertrag erfolgt bei Maßnahme 71601 und betrifft komplett die Sanierung der Sporthalle im Sickingen-Gymnasium in Landstuhl. Insgesamt wurden bisher ca. 430.000 € verausgabt. 160.000 € sind im Haushalt 2018 neu eingestellt, sodass zur Gesamtfinanzierung aus der vorhandenen Ermächtigung 2017 noch 200.000 € benötigt werden.

**Im Bereich Teilhaushalt 8 - Brand- und Katastrophenschutz** - ist ein Übertrag von insgesamt **967.220 €** (Ifd. Nr. 13-22) vorgesehen.

Davon betreffen 660.000 € die Anschaffung von Fahrzeugen (davon 440.000 € Gerätewagen Gefahrgut, 150.000 € Mehrzweckfahrzeug und 70.000 € Rettungswagen).

Weitere Übertragungen erfolgen in Höhe von 77.670 € für die Ersatzbeschaffung AB-Führung, 11.000 € für die Beschaffung eines Stromerzeugers für AB-Führung, 8.550 € für die Beschaffung digitaler Meldeempfänger und 55.000 € für die Schlepphalle für Abrollbehälter in Schwedelbach.

Weiterhin werden aus der Ermächtigung 2017 noch für Kreiszuschüsse 120.000 € benötigt. Davon 20.000 € für die Beschaffung digitaler Melder und 100.000 € für die Atemschutzwerkstatt bei der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Für bereits getätigte Bestellungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bei Maßnahme 2 von dem verfügbaren Ansatz von insgesamt 63.616,33 € noch 35.000 € benötigt und übertragen.

Die weiteren Übertragungen (Ifd. Nr. 23- 31) betreffen Investitionszuwendungen des Landkreises Kaiserslautern zu Baumaßnahmen an Kindertagesstätten im **Teilhaushalt 12 - Jugend und Familie, Kindertagesstätten** - mit insgesamt **215.275 €**.

In der Regel erfolgte bei diesen Maßnahmen der Mittelabruf durch die Kindergartenträger nicht in der im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 vorgesehenen Höhe. Wo sich die Diskrepanz zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug bereits zum Zeitpunkt der Planerstellung 2018 offenkundig darstellte, wurden von der Fachabteilung für 2018 neue Ansätze gemeldet und von der Kämmerei eingeplant. Bei mehreren Vorhaben ging man jedoch davon aus, dass ein Mittelabruf noch erfolgt. Bei den Maßnahmen, bei denen der Mittelabruf für 2017 nicht mehr erfolgte und kein neuer Ansatz in 2018 gebildet wurde, ist ein Übertrag der nicht verbrauchten Mittel ebenfalls zwingend erforderlich, um die Gesamtfinanzierung der Investitionszuwendungen sicherzustellen.

Insgesamt beläuft sich der Mittelübertrag auf **2.514.365 €** (Vorjahr: 5.446.378 €).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Übertragung nach § 17 GemHVO von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.514.365 aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

### **Anlage/n:**

Vorhabenliste für Mittelübertrag KT 23.04.2018



17.04.2018

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	23.04.2018	öffentlich

### Klageverfahren Kreisumlage; hier: Beschwerde gegen den ablehnenden Beitragsbeschluss

#### Sachverhalt:

In dem Verwaltungsrechtsstreit Landkreis Kaiserslautern ./ Land Rheinland-Pfalz wegen kommunalaufsichtlicher Beanstandung beantragte der Landkreis Kaiserslautern am 07.03.2018 die Beiladung der kreisangehörigen Gemeinden.

Der Antrag wurde zusammenfassend damit begründet, dass die kreisangehörigen Gemeinden ein unmittelbares Eigeninteresse am Ausgang des vorliegenden Rechtsstreits haben und die Beiladung auch zur umfassenden Aufklärung des Streitstoffs sowie aus prozess- und verfahrensökonomischen Gründen angezeigt ist.

Das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße hat mit Beschluss vom 03.04.2018 (zugestellt am 12.04.2018) die Beiladung abgelehnt.

Da es sich hier um den Fall einer so genannten einfachen Beiladung handelt (und nicht um den einer „notwendigen“, d.h. zwingenden Beiladung), stand die Beiladung im Ermessen des Gerichts. Der wesentliche Grund dafür, dass das Gericht die Beiladung abgelehnt hat, dürfte maßgeblich sein, dass durch die Beiladung „die Handhabung des Klageverfahrens aufwändiger wird und von der (einfachen) Beiladung der Mitgliedergemeinden des Klägers und deren Ortsgemeinden eine wesentliche Beschleunigung des Klageverfahrens nicht zu erwarten ist“. So die Ausführungen des Verwaltungsgerichts im Beiladungsbeschluss.

Der Landkreis kann gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einlegen (Ablauf der Beschwerdefrist: 26.04.2018). Unsere Anwaltskanzlei CBH, Köln, rät hierzu.

Nach Ansicht unseres Rechtsanwaltes ist die Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden entscheidungserheblich. Selbst wenn das Oberverwaltungsgericht der Beschwerde nicht stattgeben sollte, könnte der Landkreis, falls er die Klage in erster Instanz verlieren sollte, das entsprechende Urteil (u.a.) mit der Begründung anfechten, dass auf Grund der unterlassenen Beiladung der kreisangehörigen Gemeinden der entscheidungserhebliche Sachverhalt nicht ausreichend aufgeklärt worden ist. Sofern der Landkreis jetzt die Beschwerde unterlassen sollte, könnte ihm im Laufe des Instanzenzugs mit Erfolg vorgehalten werden, er habe nicht alle Mittel ausgeschöpft, um die Beiladung – und damit eine ausreichende Sachverhaltsaufklärung – herbeizuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Einlegung der Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht gegen den ablehnenden Beiladungsbeschluss des Verwaltungsgerichts Neustadt zu.

Im Auftrag:

Thomas Lauer